

Sportgeräte – Kontrollangaben - 2018

Die nachfolgende Übersicht des SBV zeigt worauf die Sportgerätekontrolle die Schwerpunkte setzt und was im Speziellen kontrolliert wird.

Durch Einhalten der Vorschriften helfen Sie mit, die Kontrollen an den Schützenfesten – welche eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen – speditiv und reibungslos abzuwickeln.

Bei Unklarheiten steht Ihnen der Verantwortliche des SBV zu Verfügung.

Wir sind besorgt für Sicherheit und Fairness, helfen Sie uns mit.

Verantwortlicher des SBV: Daniel Hollenstein (Waffenkontrolle + Schiesswesen)

Das Hilfsmittelverzeichnis für Schiesswesen ausser Dienst, ist auf der Homepage des SSV, SBV und SAT abrufbar.

www.swissshooting.ch

www.sbv-asa.ch

www.he.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

Seite 2:	Karabiner 31 – Langgewehr 11 und 96/11 – Karabiner 11
Seite 3:	Sturmgewehr 57 Ordonnanz 03
Seite 4:	Sturmgewehr 57 Ordonnanz 02
Seite 5:	Information SAT zum Gehäuseriss Stgw57
Seite 6+7:	Sturmgewehr 90
Seite 8+9:	Standardgewehr
Seite 10:	Freigewehr
Seite 11:	Ordonnanzpistolen und weitere zugelassenen Waffen
Seite 12+13:	Randfeuerpistole/-revolver (RF) und Zentralfeuerpistole/-revolver (CF)
Seite 13:	Freipistole
Seite 14:	Kontrollmaterial
Seite 15:	Allgemeine Hinweise

Karabiner 31 – Langgewehr 11 und 96/11 – Karabiner 11

Hilfsmittelverzeichnis, Artikel 5

Erlaubt:

- ✓ Alle bewilligten handelsüblichen Dioptervisierungen, Irisblenden mit oder ohne Farbfilter
- ✓ Korntunnel auf unverändertem Kornträger beziehungsweise Lauf
- ✓ Alle handelsüblichen Ring- und Blockkornsysteme zum bewilligten Korntunnel
- ✓ Seitliche Versetzung der Visiervorrichtung
- ✓ Abkröpfung des Kolbens
- ✓ Versetzung des Riemens auf die rechte Seite (JG 11 analog Karabiner 31)
- ✓ Auf die Montage eines Tragriemens kann verzichtet werden! Wird ein Riemen montiert, darf nur ein Tragriemen verwendet werden, der aus einem glatten oder geflochtenen Riemen besteht, aus Leder Gefertigt ist, die Ordonnanzlänge aufweist und ordonnanzmässig an der Waffe montiert ist..
- ✓ Linksriegel Mod. Bürgin und Mod. Wyss

Nicht erlaubt:

- Optische Hilfsmittel an der Visierung
- Aufgeraute oder überklebte Schaftkappe
- Aufgeraute Griffflächen
- Abänderung der Ordonnanzschaftform



Kontrollen:

- Laufkontrolle
- Abzugsgewicht **min. 1300 gr.**
- Abzug darf nicht hängen bleiben
- Visiereinrichtung
- Verriegelungswarzen (Sicherheit)
- Schaftkappe

Aktuelles:

Schaftverlängerung zu Karabiner und Langgewehr 15mm, 30 mm und 50 mm der Firma Wyss

Montage nur gestattet wie auf Abbildung!



Sturmgewehr 57 Ordonnanz 03

Hilfsmittelverzeichnis, Artikel 3 + 4

Erlaubt:

- ✓ Alle bewilligten Zweibeinstützen (Artikel 3.1 – 3.3)
- ✓ Visiersysteme versch. Lieferanten (Artikel 4.1 – 4.4)
- ✓ Pistolengriffe (Artikel 4.5)
- ✓ Griffadapter Mod. Wyss auch mit Ordonnanzpistolengriff gestattet (Artikel 4.6)
- ✓ Alle handelsüblichen Diopter
- ✓ Im Handel erhältliche Irisblenden, Irisringkorn, Blockkorne und Wasserwaagen
- ✓ Bewilligtes Flimmerband Mod. Wyss, G+E und der Fa. Spielmann (Artikel 4.4)
- ✓ Winterabzug für Linksschützen unter der Bedingung, dass der Original-Winterabzug **demontiert** ist
- ✓ Auf die Montage eines Tragriemens kann verzichtet werden! Wird ein Riemen montiert, darf nur der Originalriemen verwendet werden, und muss mindestens an einer vom Hersteller vorgesehenen Originalvorrichtung befestigt werden.

Hinweis:

- ❖ Alle im Handel erhältlichen Kornträger und Dioptersysteme müssen vom Hersteller oder einem eidg. konzessionierten Büchsenmacher montiert werden

Neuigkeiten 2018:

**Standardgriff
der Firma Morini Competition Arm S.A.**



Sturmgewehr 57 Ordonnanz 02

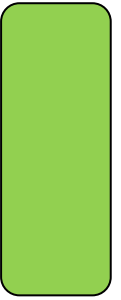
Hilfsmittelverzeichnis, Artikel 3

Erlaubt:

- ✓ Alle bewilligten Zweibeinstützen (Artikel 3.1 – 3.3)
- ✓ Irisblende mit oder ohne Farbfilter (Artikel 3.5)

Nicht erlaubt:

- Optische Hilfsmittel an der Visierung
- Absägen der originalen Zweibeinstütze
- Selbst hergestellte Ringkornsysteme
- Anbringen von Stoff- oder Gummilappen am Kolbenhals
- Sämtliches Zubehör welches für 03 erlaubt ist

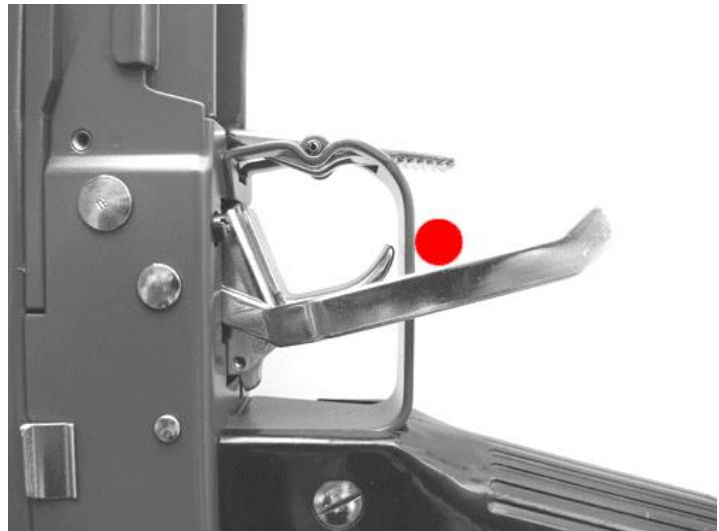


Kontrollen:

- o Laufkontrolle (Schütze selber)
- o Seriefuersperre auf weiss
- o Visierung
- o Zweibeinstützen
- o Abzugsgewicht **min. 2200 gr.** gemessen bei ausgeschwenktem Winterabzug am Anschlag des Abzugsbügels (s. Abbildung)
- o Gehäuseriss (Sicherheit)

Abbildung:

Position Abzugsmessung Stgw 57



Waffen mit Gehäuserissen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht plombiert werden! (siehe Schreiben SAT)



Information SAT zum Gehäuseriss Stgw57

Gehäuseriss beim Sturmgewehr 57 (Stgw 57)

Vermeehrt auftretende Risse im Verschlussgehäuse des Stgw 57 haben in Schützenkreisen für Verunsicherung gesorgt. Versuche haben gezeigt: Beginnende Risse bedeuten keine akute Gefahr für Schütze und Umfeld. An Schützenfesten werden diese Waffen jedoch nicht mehr plombiert, da Vor- oder Unfälle nicht ausgeschlossen werden können, wenn damit beliebig weitergeschossen wird.

VON KATRIN STUCKI, CHEFIN SCHIESSWESEN AUSSER DIENST



In den letzten Jahren wurden beim Stgw 57 wiederholt Risse im Verschlussgehäuse im Bereich des Widerlagers festgestellt. Allein anlässlich des Eidg. Schützenfestes für Veteranen 2014 in Frauenfeld wurden deswegen bei der Waffenkontrolle etwa 40 Stgw 57 nicht plombiert. Dies, wie auch eine Meldung eines Auslandschweizer Schiessvereins mit derselben Problematik, hat den Bereich Schiesswesen ausser Dienst veranlasst, bei der armasuisse einen Versuch in Auftrag zu geben. Es

sollte geprüft werden, was genau mit diesen Waffen passiert, wenn bei bestehendem Gehäuseriss weiter geschossen wird. Bei diesem Versuch wurden mehrere Stgw 57 mit bestehendem Gehäuseriss mit Überdruckpatronen beschossen.

Der Versuch zeigte folgende Resultate: Ein beginnender Riss breitet sich innerhalb weniger Schuss über den ganzen geschmiedeten Teil des Verschlussgehäuses aus. Danach bleibt er während mindestens 150 Schuss stabil. Daraus kann geschlossen werden, dass beginnende Risse keine akute Gefahr für Schütze und Umfeld bedeuten. Langfristig können aber Vor- oder Unfälle nicht ausgeschlossen werden, wenn bei sichtbaren Rissen beliebig weitergeschossen wird. Der Versuch zeigte zudem, dass bei Waffen mit gerissenem Verschlussgehäuse das Trefferbild schlechter wird.

Die Prüfung der armasuisse ergibt folgende Konsequenzen:

- Die Schützen und Büchsenmacher sind auf die Problematik aufmerksam zu machen und dafür zu sensibilisieren;
- Waffen mit sichtbar gerissenem Verschlussgehäuse dürfen nicht mehr plombiert werden;
- Waffen mit sichtbar gerissenem Verschlussgehäuse sind entweder zu liquidieren oder deren Verschlussgehäuse ist zu ersetzen.



Bild1: Durchgehender Riss

Bild 2: Beginnender Riss

Sturmgewehr 90

Hilfsmittelverzeichnis, Artikel 2

Erlaubt:

- ✓ Alle bewilligten im Fachhandel erhältlichen Irisblenden und Farbfiltersysteme
- ✓ Alle bewilligten im Fachhandel erhältlichen Zweibeinstützen
- ✓ Individuelles farbliches Design
- ✓ Auf die Montage eines Tragriemens kann verzichtet werden! Wird ein Riemen montiert, darf nur der Originalriemen verwendet werden, und muss mindestens an einer vom Hersteller vorgesehenen Originalvorrichtung befestigt werden.

Nicht erlaubt:

- Einstellungen oder technische Änderungen am original Abzugsmechanismus, welche zu Lasten der Sicherheit gehen (spür- oder hörbar durch ein Klicken beim Lösen ab Druckpunktstellung)
- Verändern der Kornbreite
- Falls montiert, Abänderung des Nachtvisiers
- Optische Hilfsmittel an der Visierung
- Visiertrommel muss drehbar sein (nicht blockiert)
- Versetzen der Visierung nach links. **(Nur mit Spezialbewilligung vom SSV)**
- Das Umlegen des Abzugbügels ist nicht gestattet



Kontrollen:

- o Laufkontrolle (Schütze selber)
- o Seriefuersperre (weisser Punkt muss sichtbar sein)
- o Visierung
- o Zweibeinstütze
- o Abzugsgewicht **min. 2200 gr.** (gemessen s. Abbildung)

Aktuelles:

Irisblende Modell G&E, Blende 2, Verstellbereich 0,7-2,4mm mit verbessertem Iriskorb



Abbildung:

Position Abzugmessung Stgw 90



Gehäuseriss im vorderen Bereich des Auswurffeners!

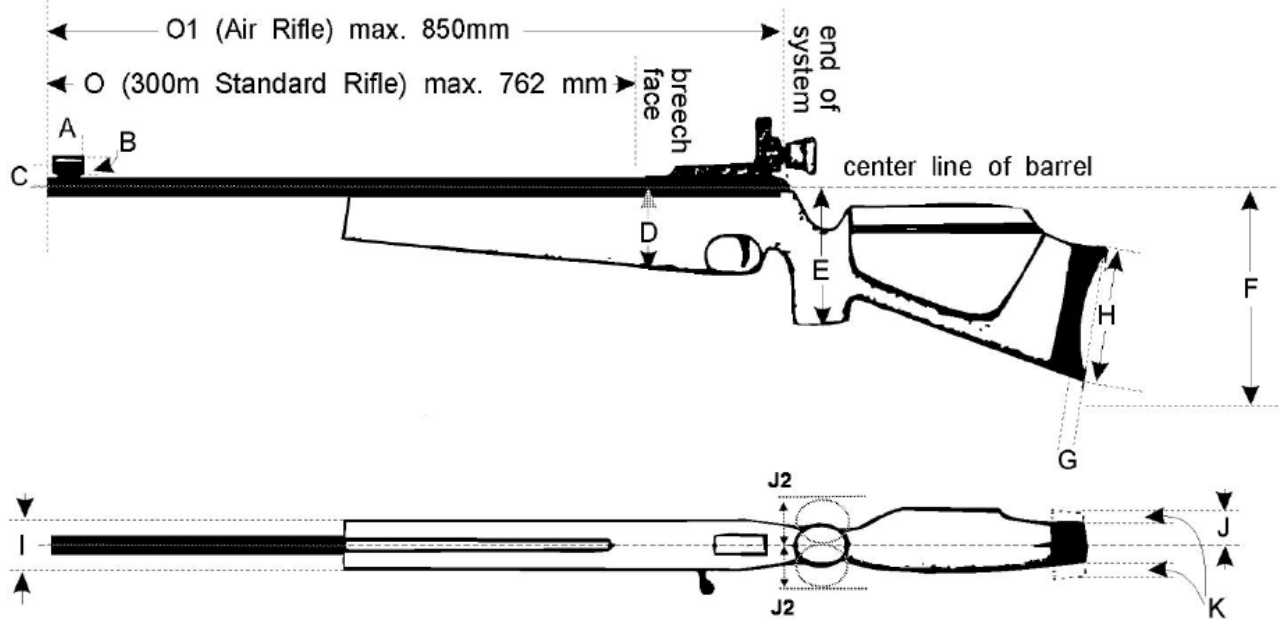
Es besteht keine Minderung der Schützensicherheit aufgrund dieser Rissbildung, egal ob der Steg durchgerissen oder nur angerissen ist. Die Verriegelung der Waffe ist über den Verschlusskopf und das Verriegelungsstück im Verschlussgehäuse gewährleistet. Das Stgw 90 besteht sämtliche sicherheitsrelevanten Tests gemäss Methodenbeschreibung Stgw 90 auch mit durchgerissenem Steg des Verschlussgehäusekastens.

Massnahmen gem. Schreiben der Fa. SAN Neuhausen vom 18.12.2012



Standardgewehr

gem. Reglement ISSF

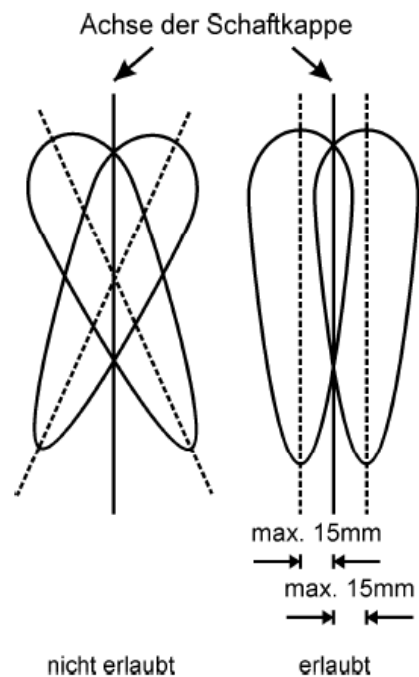


Erlaubt:

- ✓ **A** – Länge des Korntunnels 50 mm
- ✓ **B** – Durchmesser des Korntunnels 25 mm
- ✓ **C** – Entfernung der Ringkornmitte 60 mm
- ✓ **D** – Tiefe des Vorderschaftes 90 mm
- ✓ **E** – Tiefster Punkt des Pistolengriffs 160 mm
- ✓ **F** – Tiefster Punkt des Schaftes oder der Kolbenkappe 220 mm
- ✓ **G** – Tiefe der Krümmung der Kolbenkappe 20 mm
- ✓ **H** – Gesamtlänge der Schaftkappe (Oberkante - Unterkante) 153 mm
- ✓ **I** – Gesamtstärke (Breite) des Vorderschaftes 60 mm
- ✓ **J** – Breite der Schaftbacke von der Laufachse aus 40 mm
- ✓ **J2** – Maximale Verstellung des Pistolengriffs von der Laufachse aus 60 mm
- ✓ **K** – Versetzung der Schaftkappe von der Mittellinie des normalen Schaftendes nach links oder rechts 15 mm
- ✓ **L** – Abzugsgewicht (kein Stecher) mit Widerstand, min. ≥ 1500 gr.
- ✓ **M** – Gewicht inklusive Visierung, Handstop, Flimmerband ≤ 5,5 kg
(mit Magazin oder Blindmagazin)
- ✓ **N** – Der Korntunnel darf die scheinbare Laufmündung nicht überragen
- ✓ **O** – Die Gesamtlänge des Laufes einschliesslich eines Verlängerungsrohres, ≤ 762 mm
gemessen vom Stossboden des Verschlusses bis zur scheinbaren Mündung (bei geschlossenem Verschluss)
- ✓ – Alle handelsüblichen Visiereinrichtungen

Nicht erlaubt:

- Optische Hilfsmittel an der Visierung
- Schaftkappe **seitlich schräg** stellen
- Gummi am Pistolengriff
- Handkantenauflage oder formlich von der Geraden abweichende Griffe
- Lochungen an Lauf und Verlängerungsrohr



Kontrollen:

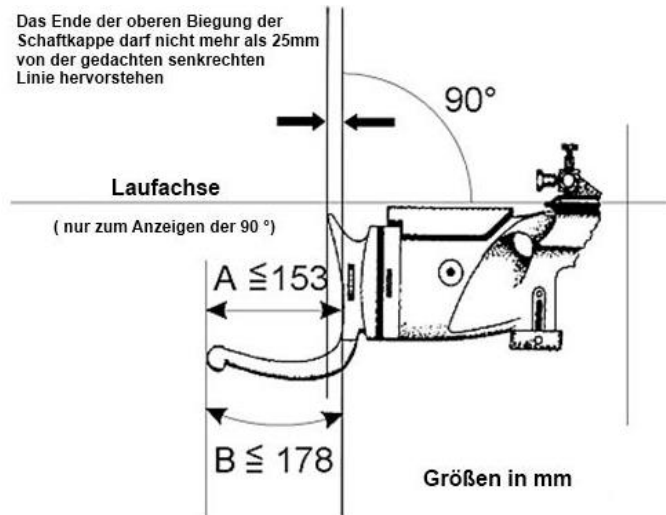
- o Laufkontrolle
- o Lauflänge max. 762 mm gemessen mit Stab im Lauf auf geschlossenen Verschluss bis zur scheinbaren Laufmündung
- o Abzugsgewicht **min. 1500 gr.**
- o Visierung (Kornträger darf nicht über scheinbarer Mündung stehen)
- o Schaftkappe
- o Pistolengriff
- o Gesamtgewicht **max. 5,5 kg** inkl. Visierung, Handstop, Magazin oder Blindmagazin.
- o Beschusstempel

Freigewehr

gem. Reglement ISSF

Erlaubt:

- ✓ Tiefster Punkt des Kolbenkappenradius bis hinterster Punkt max. 153 mm
- ✓ Äussere Länge über alle Bogen gemessen max. 178 mm
- ✓ Oberer Flügel der Schaftkappe darf in der Senkrechten nicht mehr als 25mm nach hinten stehen
- ✓ Abzugsgewicht frei (spürbarer Widerstand)



Kontrollen:

- Laufkontrolle
- Gewicht inkl. Visierung
- Handstopp und Handstütze, falls diese verwendet wird, max. 8 kg
- Beschußstempel

Ordonnanzpistolen und weitere zugelassenen Waffen

Hilfsmittelverzeichnis, Artikel 1.1 – 1.2

- Pistole 03 (SIG Pro SPC 2009)
- Pistole 75 (SIG P220)
- Pistole 49 (SIG P210)

Weitere zugelassene Waffen:

- Pistole 06/29, 06, 00
- Pistolen SIG P 210-1 bis P 210-6, P 210-6S, P 210 Legend inkl. Ausführung «Heavy Frame», alle mit 120 mm Lauflänge im Kaliber 9 mm Para und 7.65 mm Para
- Pistolen SIG bzw SIG SAUER P 220 im Kaliber 9 mm Para und 7.65 mm Para
- Pistolen SIG bzw SIG SAUER P 225, P 226, P 226 X-FIVE, P 228, P 229, P 239, P 250 DCC im Kaliber 9 mm Para
- SIG Pro SP 2009, SPC 2009
- SIG SAUER SP 2022, SPC 2022 im Kaliber 9 mm Para
- Sphinx Pistolen AT 2000, 3000 mit maximal 120 mm Lauflänge im Kaliber 9 mm Para und 7.65 mm Para
- Glock Pistolen 17, 19, 26
- Dienstwaffen Polizei und Grenzwacht (Schiessverordnung VBS, Art. 20, Abs. 5)

Erlaubt:

Hilfsmittelverzeichnis, Artikel 6

- ✓ Visiergeometrie P75 und Mikrometervisierungen (Artikel 6.2)
- ✓ Kaliber 9mm Para und 7,65 Para
- ✓ Holzgriffschalen zu P75 in den Dimensionen der Ordonnanzgriffschalen (Artikel 6.4)
- ✓ Griffschalen zu P75 Modell Hogue mit oder ohne Fingerrillen, sowie Slip-One
- ✓ Griffschalen P49 und P210 (Artikel 6.5)
- ✓ Nachrüstung Beavertail Nill (Artikel 6.7)

Nicht erlaubt:

- Griffschalen welche nicht der Ordonnanzform entsprechen.
- Original Griffschalen welche bearbeitet oder abgeändert wurden.



Kontrollen:

- o Abzugsgewicht Para und P49 **min. 1'360 gr.**
- o P75 und Ordonnanz ähnliche Pistolen **min. 1'500 gr.** beim gespannten Hahn
- o Visierung
- o Griffschalen
- o Lauf
- o Beschusstempel

Neuigkeiten 2018:

Aluminiumgriffschalen Modell Wyss mit Fischhaut in den Dimensionen der Ordonnanzgriffschalen

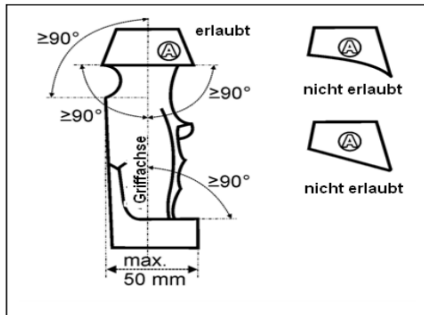


Randfeuerpistole/-revolver (RF) und Zentralfeuerpistole/-revolver (CF)

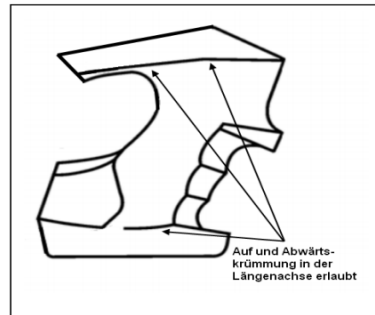
Erlaubt:

- ✓ Gewicht der Waffe max. 1400 gr.
- ✓ Masse 300 x 150 x 50 mm (Maximum)
- ✓ Visierlänge 220 mm
- ✓ Lauflänge max. 153 mm
- ✓ Mikrometervisierung

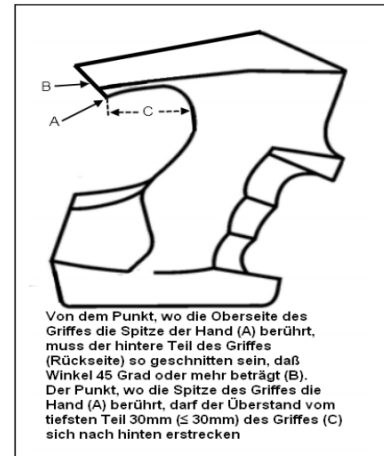
Für 10m und 25m Pistolen



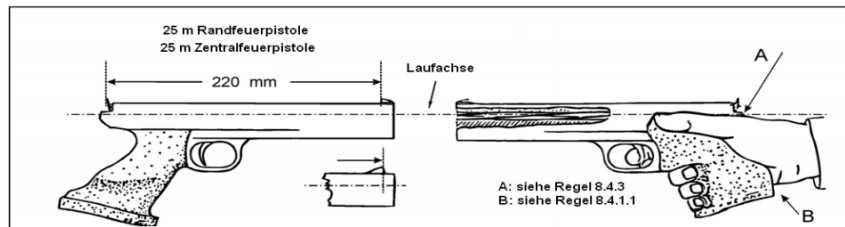
Für 10m und 25m Pistolen



Nur für 25m Pistolen



Nur für 25m Pistolen



Nicht erlaubt:

- Kompensatoren
- Mündungsbremsen
- geschlitzte Läufe oder Vorrichtungen ähnlicher Art.



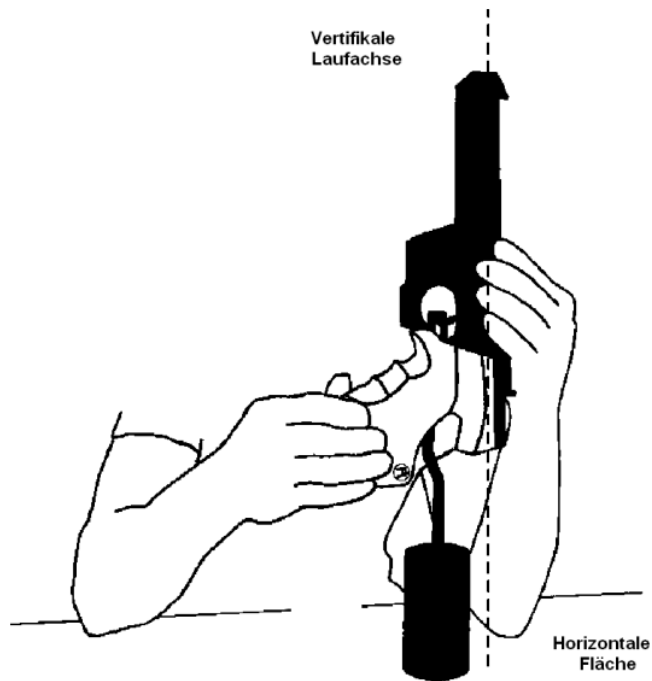
Kontrollen:

- Abzugsgewicht **min. 1000 gr.**
- Messen in Kontrollbehälter 300 x 150 x 50 mm (Maximum)
- Visierung
- Visierlänge
- Lauflänge
- Kontrolle Pistolengriff gem. ISSF

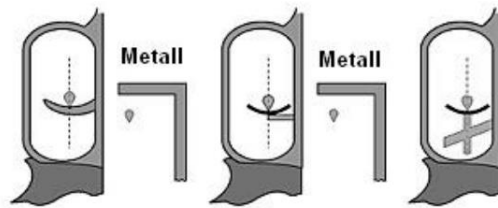
Randfeuerpistolen/
- Revolver

Zentralfeuerpistolen/
- Revolver

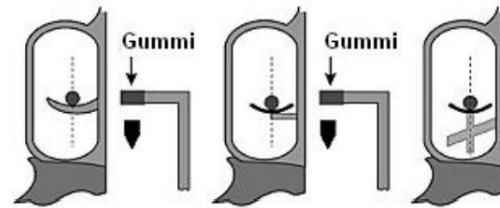
Prüfung des Abzugswiderstandes:



Metall Messerschneide



Gummi Messerschneide



Freipistole (FP)

Erlaubt:

- ✓ Eine Handbedeckung für die 50 m Pistole ist unter der Voraussetzung gestattet, dass das Handgelenk nicht verdeckt wird.
- ✓ Abzugsgewicht frei (spürbarer Widerstand)

Kontrollen:

- Laufkontrolle
- Kontrolle Pistolengriff gem. ISSF

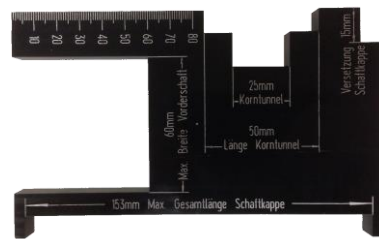
Kontrollmaterial

Für eine schweizweit einheitliche Waffenkontrolle stellt der Schweizerische Büchsenmacherverband Kontrollmaterial zu Verfügung.

- **Abzugsgewichte:**
 - 1300 gr. – Rot
 - 1500 gr. – Blau
 - 2200 gr. – Gelb



- **Schablone für Standardgewehr**



- **Laufmesstab zu Standardgewehr**
- **Kontrollkisten für Sportpistolen und Luftpistolen**
- **Gewichtswaagen**

Allgemeine Hinweise:

- ✓ Im Hilfsmittelverzeichnis unter **Artikel 7** wird auf wichtige Punkte hingewiesen.
u.a. Alle im Hilfsmittelverzeichnis nicht genannten Hilfsmittel oder Abänderungen an Waffen oder genannten Hilfsmitteln sind im Schiesswesen ausser Dienst an allen Ordonnanzwaffen verboten.
Der Schweizer Schiesssportverband kann beim Vorliegen von körperlichen Behinderungen auf Antrag Ausnahmen bewilligen
- ✓ **Waffen, welche Sicherheitsmängel aufweisen, werden nicht plombiert.**
- ✓ Aus Sicherheitsgründen dürfen bei Verwendung von Ordonnanzmunition bzw. Grosskaliber (GK)-Trainingsmatchmunition nur Sportgeräte eingesetzt werden, die mit **dem Besuchsstempel einer autorisierten Besuchsstelle** versehen sind.

Eidg. Besuchsstempel



Besuchsstempel
RUAG



Besuchsstempel SAN
SWISS ARMS AG



Staatlicher
Besuchsstempel
Österreich



Staatlicher Besuchsstempel
Deutschland



Besuchsstempel
Tanner Waffen Fulenbach



- ✓ An SIG Sauer Pistolen kann und darf am Abzugsmechanismus aus Sicherheitsgründen keine Veränderung zur Reduktion des Abzugsgewichtes vorgenommen werden.
Der Hersteller lehnt jegliche Haftung ab.

Im Internet unter www.sbv-asg.ch befindet sich die Liste der eidg. konzessionierten Büchsenmacher, welche interessiert sind eine Festbüchsenmacherei zu übernehmen.

Allfällige Änderungen werden laufend angepasst und finden Sie auf der Homepage des **SSV**.
Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)

Empfehlenswert ist ebenfalls das Regelbuch des **ISSF** welches Sie auf dessen Homepage unter folgendem Link finden:
www.issf-sports.org - German_rulebook

Aktualisiert Januar 2018



Schweizerischer Büchsenmacherverband
Verantwortlicher Schiesswesen

Daniel Hollenstein, Hauptstrasse 24, 9553 Bettwiesen

Telefon 071 911 23 51

Mail info@sportgewehr.ch